



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Dr. Frank Grobe (AfD) und Jochen K. Roos (AfD) vom 01.11.2024**

Ärzte-Ausstieg aus dem Klinikalltag

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Fehlende Anerkennung, Erschöpfung, Zunahme der Arbeitsverdichtung und -belastung, mit Familie nicht vereinbare Arbeitszeiten führen bei einem Teil von Klinikärzten zum Umstieg in die Teilzeit, aber auch zum Ausstieg aus dem Klinikalltag. Viele gehen in die Niederlassung, einige wechseln das Fach, beispielsweise in die Arbeitsmedizin oder Labormedizin. Andere möchten die Patientenversorgung komplett aufgeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchem Umfang ist der Hessischen Landesregierung die Fluktuation von Klinikärzten in Hessen bekannt?
- Frage 2 Sind der Hessischen Landesregierung weitere zu den in der Vorbemerkung genannten Gründen für einen Ausstieg von Ärzten aus dem Klinikalltag bekannt?
Wenn ja: Welche sind dies?
- Frage 3 In welchen Kliniken in Hessen haben seit 2019 eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Ärzten ihren Beruf dort aufgegeben?
- Frage 4 In welchen Kliniken in Hessen sind seit 2019 eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Ärzten von Vollzeit in Teilzeit gewechselt?
- Frage 5 Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung die Gefahr ein, dass durch Fluktuation der Klinikärzte und/oder durch Wechsel in Teilzeit die medizinische Versorgung in Kliniken nicht mehr sichergestellt ist?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) wirtschaften die Krankenhäuser in Hessen eigenständig. Aus diesem Grund und aufgrund des Ziels, die Bürokratie auf das unabdingbare Minimum zu beschränken, sind die Krankenhäuser nur zur Meldung der Zahl der beschäftigten Personen verpflichtet. Daher liegen Informationen zur Gesamtzahl der Beschäftigten Ärztinnen und Ärzte vor, nicht aber eine personenindividuelle Zuordnung. Insgesamt waren in den Hessischen Krankenhäusern zum 31.12.2022 insgesamt 11.528 Ärztinnen und Ärzte in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Dies sind wesentlich mehr als im Jahr 2010, damals belief sich die Anzahl auf 8.689.

Klinikindividuelle Zahlen können dem Versorgungsatlas Hessen entnommen werden.

- Frage 6 In welchem Umfang liegen der Hessischen Landesregierung Informationen von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV) vor, dass niedergelassene Ärzte ihre Praxen aufgeben und in den Klinik-Betrieb wechseln?

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen hat hierzu auf Nachfrage ausgeführt, dass ihr diesbezüglich keine Informationen vorliegen. Soweit niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzte ihren Praxissitz aufgeben, teilen sie der KV Hessen in der Regel ihre Hintergründe für die Praxisaufgabe nicht mit.

Frage 7 Zu Frage 6: Wenn dies vorkommt, welche Gründe liegen nach Ansicht der Hessischen Landesregierung bei Ärzten für einen Wechsel von Praxis-in Klinik-Alltag vor?

Es wird auf die Antwort von Frage 6 verwiesen.

Frage 8 Wie viele in Hessen lebende Ärzte, welche ihr Studium der Humanmedizin seit 2019 abgeschlossen haben, betreiben in Selbständigkeit im Alleingang oder mit weiteren Ärzten eine medizinische Einrichtung in Hessen

Die KV Hessen erläutert zu dieser Frage, dass es sehr unwahrscheinlich sei, dass sich Absolventinnen und Absolventen, die 2019 ihr Studium beendet hätten, bereits niedergelassen hätten. An das Studium der Humanmedizin schließe sich eine regelmäßig fünfjährige, in wenigen Fällen vier- oder sechsjährige Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen 2020 (WBO 2020) der Landesärztekammer Hessen an. Erst nach Abschluss der Facharztausbildung lägen die Voraussetzungen zur Niederlassung oder selbständigen ärztlichen Berufsausübung vor. Insofern dürften sich die meisten Absolventinnen und Absolventen, die seit 2019 ihr Studium erfolgreich beendet hätten, noch in der Weiterbildung befinden und sich nach Abschluss dieser niederlassen können.

Frage 9 Wie viele Studenten der Humanmedizin in Hessen haben sich seit 2019 nach Abschluss ihres Studiums in anderen Bundesländern als Arzt niedergelassen beziehungsweise eine Selbständigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angestrebt?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 10. Dezember 2024

Diana Stolz